



Verband psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP)
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

Kernforderungen des VPP im BDP zur Bundestagswahl 2013

Versprochen, gebrochen...

Bereits zur Bundestagswahl 2009 hatten viele Berufs- und Fachverbände der Psychotherapeuten, darunter auch der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), wichtige berufsrelevante Punkte ausgearbeitet und den Abgeordneten als Wahlprüfsteine zur Stellungnahme vorgelegt.

Doch die Politik entzieht sich ihrer Verantwortung, korrigierend auf kontraproduktive Prozesse in der Gesundheitspolitik einzuwirken, wenn diese die Selbstverwaltung -in der GKV betreffen, und überlässt dies zunehmend den Gerichten. Dies führt in vielen Fragen dazu, dass nicht mehr die Politiker als demokratisch legitimierte Vertreter des Volkes die Richtung vorgeben, sondern die Gesellschaft sich auf die Rechtsprechung verlassen muss. Die Volksvertreter werden so von Regierenden zu Reagierenden.

Der VPP im BDP fordert die zukünftigen Mandatsträger im Deutschen Bundestag auf, endlich die schon lange versprochenen Reformen im Gesundheitssystem einzuleiten und sich dabei an den folgenden Kernforderungen zu orientieren.

Der VPP ist eine Untergliederung des BDP und vertritt die etwa 4000 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied im BDP sind. Der BDP hat ca. 11000 Mitglieder

Kernforderungen

1. Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen in Deutschland
 - a. **Bedarfsplanung:** Die durch das Versorgungsstrukturgesetz geforderte Überarbeitung der Bedarfsplanungsrichtlinie wäre die Chance gewesen, die Versorgung psychisch kranker Menschen endlich zu verbessern, die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz zu verkürzen und so den Menschen die ihnen zustehende Behandlung in einem angemessenen Maße zukommen zu lassen. Stattdessen werden aufgrund angeblicher Überversorgung von über 180 Prozent unterm Strich sogar noch Stellen abgebaut und die durchschnittliche Wartezeit für ein psychotherapeutisches Gespräch beträgt je nach Region etwa 12 bis 14,5 Wochen. Unsere *Mindestforderung* lautet, dass der derzeitige Ist-Zustand als Bedarf festgeschrieben wird. Es darf nicht mehr von einer Überversorgung gesprochen werden, denn diese entspricht nicht der Realität! Wir fordern, dass so viele (neue) kassenärztliche Psychotherapiesitze geschaffen werden müssen, dass innerhalb einer akzeptablen Wartezeit von maximal 6 Wochen für alle Patienten mit einer psychischen Erkrankung ein Psychotherapieplatz zur Verfügung steht.
 - b. **Verfahrensvielfalt:** Wir fordern die Gleichstellung von sozial- und berufsrechtlicher Anerkennung aller wissenschaftlich begründeten Psychotherapieverfahren, damit diese wirksamen Verfahren allen Patienten zur Verfügung stehen. Derzeit gelten z.B. die wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie und die systemische Therapie zwar als wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren, es dürfen nach wie vor jedoch nur die drei sogenannten Richtlinienverfahren in der Versorgung GKV-versicherter Patienten abgerechnet werden.
2. Reform der Psychotherapieausbildung und Beseitigung der unhaltbaren Ausbildungsbedingungen der PiA
 - a. **Vergütung während der praktischen Tätigkeit:** Wir fordern eine dem akademischen Abschluss der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) gerecht werdende Bezahlung während der praktischen Tätigkeit ihrer Ausbildung, denn viele Arbeitgeber vergeben nur unbezahlte Arbeitsplätze, sog. „Praktikantenplätze“, an die PiA, auf denen diese jedoch in die reguläre Patientenversorgung eingebunden werden und gegenüber den Patienten die

Der VPP ist eine Untergliederung des BDP und vertritt die etwa 4000 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied im BDP sind. Der BDP hat ca. 11000 Mitglieder

gleiche Leistung erbringen sollen wie fertig ausgebildete Psychotherapeuten.

- b. Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten: Die verantwortungsvolle Ausübung von wissenschaftlich begründeter Psychotherapie erfordert als Grundlage eine grundständige wissenschaftliche Ausbildung in der Wissenschaft Psychologie, dies ist nicht mit einem nur 3-jährigen Studium mit Bachelorabschluss zu gewährleisten, bei dem nur die Grundlage für eine spätere Spezialisierung der Studierenden und späteren Psychologen gelegt werden kann. Wir fordern daher die rechtliche Festlegung, dass nur ein Master- oder Diplomabschluss und nicht ein Bachelorabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Psychotherapeuten befähigt.
3. Angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im ambulanten und stationären Bereich: Derzeit liegen Psychotherapeuten, und zwar Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten, am unteren Ende der Einkommenskala im Vergleich zu somatisch tätigen Ärzten und erzielen viel weniger Umsatz und Gewinn als alle anderen Arztgruppen. Der Grund für die eklatanten Unterschiede in den Einkommen von Psychotherapeuten und somatisch tätigen Ärzten liegt nach Ansicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in den geringen Wochenstundenzahlen der Psychotherapeuten. Doch diese Behauptung wird durch den aktuellen Bericht des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung aus 3/2012 widerlegt. Dort wurde erfasst, dass die Psychotherapeuten durchschnittlich 47 Wochenstunden tätig sind im Vergleich zu 52 Wochenstunden der anderen Arztgruppen. Ein Unterschied von nur 5 Stunden in der Erbringung der Leistungen kann den um die Hälfte geringeren Praxisgewinn bei weitem nicht erklären. Wir fordern daher die Anpassung der Vergütung von Psychotherapeuten sowohl im ambulanten als auch im stationären Tätigkeitsbereich an das Einkommen somatisch tätiger Ärzte und somit eine angemessene Vergütung psychotherapeutischer Leistungen.

Der VPP ist eine Untergliederung des BDP und vertritt die etwa 4000 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied im BDP sind. Der BDP hat ca. 11000 Mitglieder